

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/782

## Dornach: Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften bezweckt eine geordnete, haushälterische Nutzung des Bodens und soll eine umweltgerechte, wohnhygienisch, architektonisch und städtebaulich sowie erschliessungsmässig gute Überbauung gewährleisten. Im Wesentlichen werden folgende Ziele verfolgt:

- städtebaulich und architektonisch gute Einpassung der neuen Bauten in den Dorfkern
- qualitätsvolle Gestaltung der Bauten und Aussenräume
- Siedlungsverdichtung
- Berücksichtigung der Umwelt sowie der Wohnbedürfnisse der Bewohner und der Nachbarschaft
- Nutzung der Parzellen GB Dornach Nrn. 697, 698 und 699 als Wohngemeinschaft / Arbeiten für behinderte Menschen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Januar 2012 bis zum 18. Februar 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften am 9. Januar 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.
- 3.4 Der Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers oder der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer oder der interessierten Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011108

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartment

Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später) (Belastung im Kontokorrent)

Bau-, Werk- und Planungskommission Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

Bauverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil

Hanspeter Müller & Roland Naegelin Architekten BSA, St. Johannis-Vorstadt 3, 4056 Basel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Unterdorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften)